



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3015

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-02-14-Li
Dezernat/Fachbereich/AZ

24.07.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	26.08.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2018 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 7.380.334,66 € und einem Jahresüberschuss von 1.289.704,66 € wird festgestellt.
- b) Der Lagebericht 2018 wird genehmigt.
- c) Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.289.704,66 € werden 1.200.000,00 € an die Gesellschafter entsprechend den Gesellschaftsanteilen wie folgt ausgeschüttet:

Stadt Leverkusen	10 %	120.000 €,
EVL GmbH & Co. KG	90 %	1.080.000 €.

Der Gewinnrücklage wird ein Betrag von 89.704,66 € zugeführt.
(Hinweis: Aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnung bzw. der tatsächlichen Bilanzierung der städtischen Gesellschaftsanteile im kommunalen Sondervermögen SPL wird die o. a. Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Leverkusen ausschließlich im Rechnungswesen des SPL erfasst und nachgewiesen.)

- d) Der Geschäftsführung der ivl wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der ivl wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 zuzustimmen.

gezeichnet:
In Vertretung
Märtens
(zugleich in Vertretung des Oberbürgermeisters)

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Liebsch / Finanzen / 406 - 2041

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Jahresabschluss 2018 der ivl.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Die Gesellschaftsanteile an der ivl sind im Konzern Stadt dem Sportpark Leverkusen wirtschaftlich zugeordnet. Ausschüttungen der Gesellschaft werden somit im Konzern Stadt an den Sportpark Leverkusen geleistet. Sie dienen der Finanzierung der dort anfallenden Aufgaben.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

siehe B)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

entfällt

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Stolberger Str. 200, 50933 Köln, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss 2018 der ivl geprüft und am 22.03.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß §§ 14 lit. c) + d), 15 lit. d), 17 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der ivl beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Die Beschlussfassung in den Organen der ivl über die im Beschlusssentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 19.06.2019 - und damit vor der Sitzung des Rates - vom Aufsichtsrat vorberatend und von der Gesellschafterversammlung erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreter erfolgte die Beschlussfassung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

In der nachfolgenden Übersicht werden die wesentlichen Bilanzpositionen und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Bilanz 2018

	2018	2017	Abw.	
<u>Aktiva</u>	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	3.228	3.459	-231	-6,7%
- davon immaterielle Verm.	1.496	1.661	-165	-9,9%
- davon Sachanlagen	1.677	1.735	-58	-3,3%
- davon Finanzanlagen	55	63	-8	-12,7%
Umlaufvermögen	3.315	2.393	922	38,5%
- davon Vorräte	56	16	40	250,0%
- davon Forderungen u. sonst. Verm.	437	903	-466	-51,6%
- davon Wertpapiere	0	0	0	
- davon Kassenbestand, Guthaben	2.822	1.474	1.348	91,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	837	913	-76	-8,3%
Bilanzsumme	7.380	6.765	615	9,1%

Passiva	2018	2017	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Eigenkapital	4.040	3.975	65	1,6%
Rückstellungen	2.483	2.325	158	6,8%
Verbindlichkeiten	803	401	402	100,2%
Rechnungsabgrenzungsposten	54	64	-10	-15,6%
Bilanzsumme	7.380	6.765	615	9,1%

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Entwicklungen aus:

GuV 2018

	2018	2017	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	16.435	15.539	896	5,8%
s. betr. Erträge u. Bestandsveränd.	68	26	42	161,5%
Materialaufwand	6.068	5.416	652	12,0%
Personalaufwand	6.292	5.960	332	5,6%
Abschreibungen	1.229	1.269	-40	-3,2%
Sonst. betriebl. Aufwendungen	891	829	62	7,5%
Steuern und Zinsen	733	730	3	0,4%
Jahresergebnis	1.290	1.361	-71	-5,5%

Ein Vergleich von Wirtschaftsplanung und Jahresergebnis ergibt folgende Abweichungen (Angaben in T€):

	WPL 2018	Bericht 2018	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Erträge	15.407	16.503	1.096	6,6%
Aufwendungen	14.359	15.213	854	5,6%
Jahresergebnis vor Steuern	1.048	1.290	242	23,1%

Erträge und Aufwendungen liegen damit gleichmäßig über dem Planansatz.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation sei anhand der folgenden Finanzkennzahlen dargestellt:

		in T€	2018	2017
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	1.290	31,93 %	34,24 %
	Eigenkapital:	4.040		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	1.290	33,56 %	35,97 %
	Zinsaufwand:	66		
	Gesamtkapital: (EK+ langfr.Fremdkapital)	4.040		
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital :	4.040	125,15 %	114,95 %
	Sonderposten:	0		
	langfr.Fremdkapital:	0		
	Anlagevermögen:	3.228		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	6.292	41,36%	44,01%
	Gesamtaufwand:	15.213		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	66	0,43%	0,51%
	Gesamtaufwand:	15.213		
Investitionen:	Anschaffung AV:	1.010	1.010 T€	2.322 T€

Die jeweiligen Berechnungsformeln für die einzelnen Finanzkennzahlen sind dem aktuellen Beteiligungsbericht zu entnehmen.

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der ivl zeigt sich insbesondere in dem im Lagebericht beschriebenen Geschäftsverlauf.

Abschließende Hinweise:

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 26.08.2019 in einem Kurzvortrag vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Als Anlagen 1 - 3 sind dieser Vorlage die Bilanz zum 31.12.2018, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie der Lagebericht beigelegt.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2018 steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der ivl angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der ivl gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Somit ist über Beschlusspunkt 2. gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsherren im Aufsichtsrat der ivl tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rh. Bernhard Marewski

Rh. Dirk Löb

Anlage/n:

Anlage 1 - Bilanz 2018 ivl

Anlage 2 - GuV 2018 ivl

Anlage 3 - Lagebericht 2018 ivl

Anlage 4 - Prüfbericht 2018 ivl (nichtöffentlich)